

Nowaw, den 16. III 1932

Bescheid

22.7.

Vorwunderter Herr Professor!

Vor mehr als Jahresfrist fragte ich bei Ihnen an,
ob Sie bereit wären, eine in Sommer 1928 als Examen-
arbeit bei Ihnen eingereichte Arbeit über das von Ihnen
gestellte Thema „Julius Müllers Bearbeitung von Melanchthons
Leben von der Sünde“ in revidierter Form, - etwa in Gestalt
eines ausgeführten Vergleichs der beiden Standpunkte auf dem
Nichtengrund ihrer Theologien in Uraustrümpfen - als Lic-Arbeit
anzunehmen.
bzw. revidiert.

Da ich jetzt - nach fast 4 jähr. praktischer Tätigkeit als Hilfslehrer,
Hilfsarbeiter u. jetzt seit dem Sommer vorigen Jahres als „Kandidat“
am Oberlinhaus - im Begriff bin, mich beim Konsistorium zum
Staatsexamen zu melden, wäre ich für möglichst ungehinderten
Bescheid auf meine Frage sehr dankbar: ich könnte dann die
Arbeit, mit dem Votum der Fakultät versehen, als Examensarbeit
einreichen (s. bl. Vermerk in solchen Themen, wie sie mir schon
einmal beschieden waren: „Historische Darlegung und syst. Kritik von
Luthers u. Melanchthons Auffassung von Doppelheut Philipps von Hesse“).
Ein Duplikat der alten Arbeit habe ich meiner Anfrage bereits
beigefügt - gestatte mir aber für alle Fälle handschriftliche Originale
mich noch einmal vorzulegen.

Mit der Bitte um eine freundliche Empfehlung
an Ihre verehrte Frau Gemahlin

Sei ich Ihr
Nun in dankbarer Verehrung verbleibe

Johann Osterhoff